

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

nochmalige Änderung der Vorgaben bezgl. der Vorlage eines negativen Corona-Tests oder ärztlicher Atteste.

375. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

## Änderung des Rahmenhygieneplans

### Keine Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona-Tests für Beschäftigte der Kitas und Kinder bei nur leichten Symptomen

- Keine Änderungen gibt es bei Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagespflegestellen und HPTs bis zum Schulalter und Kindern der Grundschulen/Grundschulstufen. Ihnen ist bei **leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) ein Besuch der Kindertagesbetreuung **ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis** (PCR- oder Antigen-Test, nachstehend: AG-Test) **oder ärztliches Attest** weiterhin möglich.
- Für **ältere Kinder ab Jahrgangsstufe 5** gab es Änderungen im Rahmenhygieneplan der Schulen, die wir nachvollziehen. Ihnen ist der Besuch von Schule und Hort bzw. HPT wieder möglich, wenn nach **mindestens 48 Stunden** (ab Auftreten der leichten Symptome) **kein Fieber** entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine SARS-CoV-2-Infektion ausgeschlossen wurde. Die Vorlage eines negativen PCR- oder AG-Tests bzw. eines ärztlichen Attests ist hier künftig **nicht** mehr erforderlich. Bei der Situation zum häuslichen Umfeld können sich die Einrichtungen mangels eigener Erkenntnisse auf die Angaben der Eltern / Kinder verlassen.
- Für die Beschäftigten in den Kitas bzw. HPTs mit leichten Symptomen gilt ebenfalls: Der Einsatz in der Kita bzw. HPT ist wieder möglich, wenn nach **mindestens 48 Stunden** (ab Auftreten der leichten Symptome) **kein Fieber** entwickelt wurde. Die Vorlage eines negativen PCR- oder AG-Tests bzw. eines ärztlichen Attests ist damit auch hier künftig **nicht mehr** erforderlich. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist zudem auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich, so dass hier eine Wahlmöglichkeit besteht.
- Für **Kinder jeden Alters** und die **Beschäftigten in den Kitas bzw. HPTs in reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen oder respiratorischen Symptomen gilt unverändert: **Eine Betreuung und der Einsatz in der Kita bzw. HPT ist nicht möglich.** Die Wiedermöglichkeit nach einer solchen Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Kinder und Beschäftigten bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Zusätzlich ist die **Vorlage eines negativen PCR- oder AG-Test bzw. eines ärztlichen Attestes** erforderlich.

## Bisherige Regelung

### Kinder Kindertageseinrichtung:

Schulkinder der Grundschulen können bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen den Hort weiterhin besuchen. Für ältere Kinder ab Jahrgangsstufe 5 ist der Besuch des Hortes in diesen Fällen erst möglich, wenn nach **mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis auf SARS-COV-2 (PCR-oder AG-Test) oder ein ärztliches Attest vorliegt.**

**Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule oder den Hort...

## Neue Regelung

### Kinder Kindertageseinrichtung

Schulkinder der Grundschulen können bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen den Hort weiterhin besuchen. Für ältere Kinder ab Jahrgangsstufe 5 ist der Besuch des Hortes in diesen Fällen erst möglich, wenn nach **mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine SARS-CoV-2 Infektion ausgeschlossen wurde.**

**Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen nicht in die Schule oder den Hort...